Die Zukunft Europas gestalten –

Deutschland und Spanien in der erweiterten Europäischen Union

Bertelsmann Forschungsgruppe Politik,
Centrum für angewandte Politikforschung, München
und
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Reflexionspapier für das Zweite Deutsch-Spanische Forum
Berlin, 1.-2. Oktober 2003

Die Europäische Union nach Erweiterung und Konvent

Europa steht vor einer zukunftsweisenden Zäsur. Mit der größten Erweiterungsrunde in der Geschichte der Europäischen Union (EU) und dem Verfassungsgebungsprozess stehen zwei historische Ereignisse kurz vor ihrer Vollendung. Die Wiedervereinigung des europäischen Kontinents rückt in greifbare Nähe – der Beitritt von zehn Staaten im Mai 2004 macht deutlich, dass die Europäer die epochale Chance, die sich durch den Fall des Eisernen Vorhangs eröffnet hat, genutzt haben. Gleichzeitig hat die Union erkannt, dass sie das Einigungswerk auf ein tragfähiges konstitutionelles Fundament stellen muss. Vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Regierungskonferenz im Jahr 2004 wird die EU künftig über eine tragfähige Verfassung verfügen.

Doch das Rad der Integration dreht sich weiter. Die Mitgliedstaaten der Union können sich nicht auf den Lorbeeren des Erreichten ausruhen. Vielmehr gilt es nun, die große EU mit 25 Mitgliedern nach innen und außen langfristig handlungsfähig zu machen. Die Herausforderungen sind groß: nach innen droht die Regierbarkeit einer erweiterten EU zu erodieren, Wachstums- und Arbeitsmarktkrisen muss mit effizienten Maßnahmen begegnet und die innere Sicherheit für die Unionsbürger angesichts offener Grenzen und der zunehmenden Gefahr des internationalen Terrorismus garantiert werden. Darüber hinaus muss die EU nicht zuletzt aus eigenem Interesse auch Verantwortung für andere Regionen in der Welt übernehmen und einen Beitrag zu globaler Sicherheit und Stabilität leisten.

Diesen Herausforderungen wird die EU mit 25 und bald mehr Mitgliedern nur dann begegnen können, wenn einzelne Mitgliedstaaten bereit sind, Führung zu übernehmen und gemeinsam Visionen, Energien und Ressourcen zu bündeln, um das Integrationswerk weiter voranzutreiben. Hier stehen vor allem auch Deutschland und Spanien, die in der EU gemeinsam über annähernd 30 Prozent der Bevölkerung und Wirtschaftskraft verfügen, in der Pflicht, sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst zu werden. Ein Auftrag, der sich auch in der positiven Grundhaltung der deutschen und spanischen Bevölkerung gegenüber dem Integrationsprozess widerspiegelt.

Befürwortung und Vorteile der Mitgliedschaft in der Europäischen Union (in %; Stand: April 2003)

	EU 15	Spanien	Deutschland
„gute Sache“	54	68	59
„schlechte Sache“	11	7	8
„Vorteile“	50	66	45
„keine Vorteile“	29	15	34

Quelle: Eurobarometer 59 (Juni 2003)

Dabei lassen sich die Felder, auf denen gemeinsame Reformprojekte der kommenden Jahre liegen, klar benennen:

- *Eine gemeinsame europäische Verfassungswirklichkeit muss geschaffen werden,*
- *Wohlstand für die Bürger und sozialer Frieden in der Union müssen bewahrt werden,*
- *die Innere Sicherheit muss geschützt sowie Strategien zum Umgang mit Migration entwickelt werden und*
- *Europa muss Verantwortung für Sicherheit und Stabilität in der Welt übernehmen.*

Eine engere und abgestimmte Kooperation in diesen konkreten Bereichen würde den Prozess der Integration voranbringen und den Interessen beider Staaten und ihrer Gesellschaften dienen. Das vorliegende Papier will als Denkanstoß und Angebot zur Diskussion dienen, um im gemeinsamen Dialog konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu identifizieren. Denn das Deutsch-Spanische Forum will nicht allein die Beziehungen zwischen den Zivilgesellschaften beider Länder vertiefen, sondern vor allem als Plattform für den kreativen und konzeptionellen Gedankenaustausch zwischen den Gesellschaften dienen.

Eine europäische Verfassungswirklichkeit schaffen

Nach 17 Monaten Arbeit unter der Leitung von Valery Giscard d'Estaing hat der EU-Reformkonvent am 18. Juli 2003 der italienischen Ratspräsidentschaft den Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa vorgelegt. In einem Text mit vier Teilen und insgesamt 465 Artikeln wurde das Fundament der europäischen Einigung neu vermessen. Dieser Verfassungsentwurf bringt wesentliche Fortschritte, wie die Zusammenführung der europäischen Verträge in einem Gesamtdokument, die Verleihung einer Rechtspersönlichkeit an die EU, die Übernahme der Grundrechtscharta an herausragender Stelle oder die stärkere Vergemeinschaftung der Innen- und Justizpolitik (siehe auch Übersicht im Anhang). Andererseits gibt es noch ein erhebliches Entwicklungspotential, vor allem in der Außen- und Sicherheitspolitik, der Wirtschafts- und Finanzpolitik und bei der Arbeitsweise des Ministerrates. Trotz dieser und anderer Defizite hebt der Verfassungsentwurf die EU auf ein neues Niveau. In den kommenden Monaten geht es nun darum, dass diese neue Integrationsstufe realisiert wird. Dazu muss der Konventsentwurf die hohe Hürde der am 4. Oktober 2003 beginnenden Regierungskonferenz nehmen. Es gilt angesichts der bereits absehbaren kommenden Aufgaben innerhalb der EU (nächste finanzielle Vorausschau; der Agrar-, Struktur- und Regionalpolitik), die Beratungen unter den Regierungsvertretern – trotz mancher mitgliedstaatlicher Vorbehalte – zügig voranzutreiben. Trotz der im Einzelnen nachvollziehbaren Einwände sollte das Gesamtpaket des Konvents in diesem Prozess nicht grundsätzlich aufgeschnürt werden. Bei einer Neuverhandlung der Verfassung unter den Regierungen ist nicht damit zu rechnen, dass sich die bereits im Reformkonvent zu Tage getretenen Konfliktlinien zwischen den Mitgliedstaaten zu Gunsten eines besseren Reformpakets auflösen werden. Ganz im Gegenteil: Sollte der Entwurf in seiner Gesamtheit zur Disposition gestellt werden, so drohen auch die Erfolge des in seiner Zusammensetzung bisher einmaligen Konvents in den Mühlen der Partikularinteressen unterzugehen.

Anstatt die Ergebnisse des Konvents in einem zähen Verhandlungsprozess neu zu beraten, sollten sich Deutschland und Spanien im Konzert mit den anderen EU-Mitgliedstaaten darum bemühen, auf dieser Grundlage eine tragfä-

hige Verfassungswirklichkeit zu schaffen und das neue Grundlagendokument der europäischen Einigung den Bürgern zu vermitteln. Denn letztlich sind es die Unionsbürger, die die Verfassung als Identität stiftendes Dokument der Einheit Europas akzeptieren müssen. Nur so kann ein positiver Ausgang der notwendigen Referenden und parlamentarischen Ratifikationsprozesse in allen Mitgliedstaaten der EU-25 sichergestellt werden.

Auch nach dem Inkrafttreten der Europäischen Verfassung im Jahre 2006/2007 wird der interne EU-Reformprozess weitergehen. Um die verbleibenden Defizite mit Blick auf die künftige Handlungsfähigkeit und Transparenz eines großen Europa auszuräumen, wird noch im Laufe dieses Jahrzehnts eine weitere Reformrunde folgen müssen – diese Mal mit dem Auftrag, die Verfassung Europas zu vollenden.

Wohlstand für die Bürger und den sozialen Frieden in der Union bewahren

Die Bürger erwarten von der Europäischen Union mehr als eine Weiterentwicklung des politischen Systems. Die EU ist für sie nur dort greifbar, wo sie einen konkreten Beitrag zu Wohlstand und Sicherheit des Einzelnen leisten kann. Erst dadurch ergibt sich für die Bürger ein spürbarer Mehrwert der europäischen Einigung.

Was sind die wichtigsten Aufgaben der EU (in %; Stand: April 2003)

	EU 15	Spanien	Deutschland
Frieden und Sicherheit	91	93	91
Kampf gegen Arbeitslosigkeit	90	93	92
Kampf gegen Terrorismus	90	93	88
Kampf gegen Armut	90	93	88
Kampf gegen das organisierte Verbrechen	88	90	85
Umweltschutz	87	90	81
Lebensmittelqualität	85	86	82
Menschenrechte	82	85	77
Verbraucherschutz	81	86	77
Illegale Einwanderung	81	84	76
Bürgernähe der Europäische Union	74	73	76
Euro	59	69	61
Außenpolitik	56	63	52
Reformen der EU-Institutionen	50	53	44
Erweiterung	33	38	28

Quelle: Eurobarometer 59 (Juni 2003)

Diese Leistungserwartungen der Bürger muss die Union im Blick behalten, denn ansonsten beraubt sie sich selbst langfristig ihrer eigenen Legitimationsgrundlagen. Zunächst bedeutet dies, dass die EU sich tatsächlich zu einem international wettbewerbsfähigen, wissensbasierten Wirtschaftsraum entwickeln muss. Doch von diesem Ziel, das die EU im Rahmen der Lissabonner Strategie für wirtschaftliche und soziale Erneuerung bis 2010 erreichen will, ist man derzeit weit entfernt. Stattdessen bewegen sich Mitgliedstaaten wie

Deutschland, Italien, Frankreich oder die Niederlande am Rande einer Rezession.

In Spanien wächst die Wirtschaft dagegen trotz des jüngsten Abschwungs mit 2 Prozent doppelt so rasch wie in der übrigen Euro-Zone. Getrübt wird das Bild der spanischen Volkswirtschaft allerdings von der im Vergleich zu den übrigen EU-Mitgliedstaaten höchsten Arbeitslosenrate (11,4 Prozent), einer hohen Jugendarbeitslosigkeit (>20 Prozent der unter 25-Jährigen), einem hohen Anteil der Schattenwirtschaft (ca. 22 Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt) sowie einer im Vergleich zu den anderen Euroländern hohen Inflationsrate. Auch wenn die Preissteigerungsrate in Deutschland unterhalb des EU-Durchschnitts liegt, wirken sich dort die hohe Arbeitslosigkeit, das niedrige Wirtschaftswachstum, die steigenden Defizite der öffentlichen Haushalte sowie die schwache Binnennachfrage negativ auf die ökonomische Gesamtsituation aus.

Deutschland und Spanien: Bevölkerung und makroökonomische Daten

	Deutschland	**Spanien**
Bevölkerungszahl (in Mio.)	82,04	39,39
Bevölkerungsanteil an EU-15 (in Prozent)	21,86	10,50
Bevölkerungsanteil an EU-25 (in Prozent)	18,22	8,74
BIP (in Mio. €, 1. Quartal 2003)	531 870,0	179 983,0
Reales BIP-Wachstum 2002	0,2	2,0
Inflation (Juli 2003)	0,8	2,9
Arbeitslosigkeit (Anteil an EU-15 in Prozent)	9,4	11,4
Handelsbilanz in Mrd. €	88,2	-42,4
Export in EU-Mitgliedstaaten (Anteil am Gesamtexport in Prozent)	55,2	71,6

Quelle: Eurostat, nationale statistische Ämter.

In einer solchen wirtschaftlichen Gesamtsituation sehen sich Deutschland und Spanien ökonomischen und sozialen Herausforderungen gegenüber, die in einer zunehmend heterogenen EU-25 noch weiter zunehmen werden. Die alten und neuen Mitgliedstaaten müssen daher den Weg der Lissabonner Strategie konsequent weiter gehen und Maßnahmen ergreifen, um die Struktur-

schwächen des Arbeitsmarktes zu überwinden, dem demografischen und technologischen Wandel Rechnung zu tragen und angesichts der Globalisierung der Wirtschaft ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Diese Aufgaben kann kein EU-Mitgliedstaat allein auf nationaler Ebene bewältigen. Vielmehr bedarf es gesamteuropäischer Lösungsansätze, die sich vor allem zum Ziel setzen, den Wissensstandort Europa zu fördern, die Kooperation im Bildungs- und Hochschulbereich weiter auszubauen und in zukunftsträchtige und nachhaltige Branchen wie der Bio- und Informationstechnologie oder der Umwelttechnik zu investieren. Einen vielversprechenden Ansatzpunkt für gemeinsame deutsch-spanische Initiativen auf diesem Feld könnte in der gezielten Weiterentwicklung und intensiveren Nutzung des neuen Benchmarking-Instruments der offenen Methode der Koordinierung liegen.

Gleichzeitig muss die EU-25 ihr Profil als zentraler Akteur in den globalen Wirtschaftsbeziehungen weiter schärfen, um sich langfristig auf der internationalen Bühne behaupten zu können. Mit der Einführung des Euro hat die EU bereits eine wichtige Antwort auf die Internationalisierung der Finanzmärkte und der Weltwirtschaft sowie die immer stärker werdende Standort-Konkurrenz gefunden. Darauf muss die EU nun konsequent aufbauen. Sei es durch eine Vertiefung der Kooperation mit regionalen Gruppierungen wie den Mercosur-Staaten, die seit ihrem Beginn Mitte der neunziger Jahre zu einer erheblichen Ausweitung der Handelsbeziehungen geführt hat, oder ein kohärentes Auftreten gegenüber Drittstaaten oder internationalen Organisationen in der Handelspolitik. In diesem Zusammenhang und nicht zuletzt aufgrund ihrer komplementären regionalen Verflechtungen können Deutschland und Spanien als entscheidende Akteure innerhalb der EU und der Eurozone gemeinsam wichtige Impulse geben, von denen nicht nur sie, sondern die Europäische Union insgesamt profitiert. Dies gilt umso mehr nach dem Scheitern der WTO-Runde in Cancun, in deren Nachklang regionale Abkommen, wie die zwischen EU und Mercosur oder der Barcelona-Prozess noch weiter an Bedeutung gewinnen werden. Dazu sollten Deutschland und Spanien im Zusammenspiel mit der Europäischen Kommission ihre besonderen Interessen und Kompetenzen koordinieren und einbringen.

Innere Sicherheit garantieren und Strategien zum Umgang mit Migration entwickeln

Mit zwei zentralen Aufgaben wird sich die EU in den kommenden Jahren auseinandersetzen müssen: der Garantie der inneren Sicherheit angesichts diffuser terroristischer Bedrohungen und der Zunahme grenzüberschreitender organisierter Kriminalität sowie der Entwicklung innovativer Strategien im Umgang mit Migration.

Spätestens seit dem 11. September 2001 betrifft der Kampf gegen den Terrorismus nicht mehr nur Mitgliedstaaten wie Spanien, Großbritannien oder Frankreich, die seit Jahrzehnten mit der Herausforderung des Terrorismus' umgehen müssen. Nachdem die Bedrohung nunmehr für die Gesamtheit der Europäischen Union und vor allem auch für Deutschland gilt, kann die EU von der Erfahrungen dieser Länder profitieren. Die Union muss angesichts der terroristischen Bedrohungen den Schutz der Zivilbevölkerung gewährleisten. Wie effektiv sie dies tun kann, wird stark vom Willen der Mitgliedstaaten abhängen, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts konsequent zu verwirklichen. Dabei geht es unter anderem um die gemeinsame Sicherung der EU-Außengrenzen und die Effektivierung der Zusammenarbeit europäischer Polizei- und Justizbehörden, wie dies auch in der Gipfelerklärung von Sevilla im Juni 2002 festgehalten wurde. Die im Verfassungsentwurf des EU-Konvents vorgesehenen Reformen im Bereich der europäischen Innen- und Justizpolitik, allen voran die weit reichende Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen in diesen Politikfeldern und die in Aussicht genommene Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft, sind entscheidende Schritte in die richtige Richtung.

Ein weiteres drängendes Problem, auf das die EU reagieren muss, ist der anhaltende Einwanderungsdruck. Die EU ist für Einwanderer nach wie vor ein äußerst attraktives Ziel. Allein 70 Prozent des Nettozustroms internationaler Migranten in die EU entfällt dabei auf Spanien, Deutschland, Italien und Großbritannien, wobei der Anteil Deutschlands bei 22,4 Prozent und der Spaniens bei 21,1 Prozent liegt. Gleichzeitig ist das Thema Migration nicht nur eine Her-

ausforderung, sondern im Kontext des demografischen Wandels auch eine Chance für Europa: eine gezielte Einwanderungssteuerung kann einen Beitrag dazu erbringen, das Leistungs- und Innovationspotential der EU-Mitgliedstaaten aufrecht zu erhalten und damit den Auswirkungen niedriger Geburtenraten und einer Überalterung der Gesellschaft entgegen zu steuern. Bei einem Blick über Europa hinaus verschärft sich das Problem: die EU hat nur einen Anteil von zwei Prozent am weltweiten Bevölkerungswachstum. Eine Tatsache, die nicht zuletzt die globale Leistungs- und damit Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kontinents im internationalen Vergleich mittel- und langfristig schwächen wird. Diese Befunde machen deutlich, dass die EU eine gezielte Steuerung ihrer Bevölkerungsentwicklung dringend benötigt – die Entwicklung einer europäischen Einwanderungspolitik ist daher eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.

Bevölkerungsprognose 2005-2050

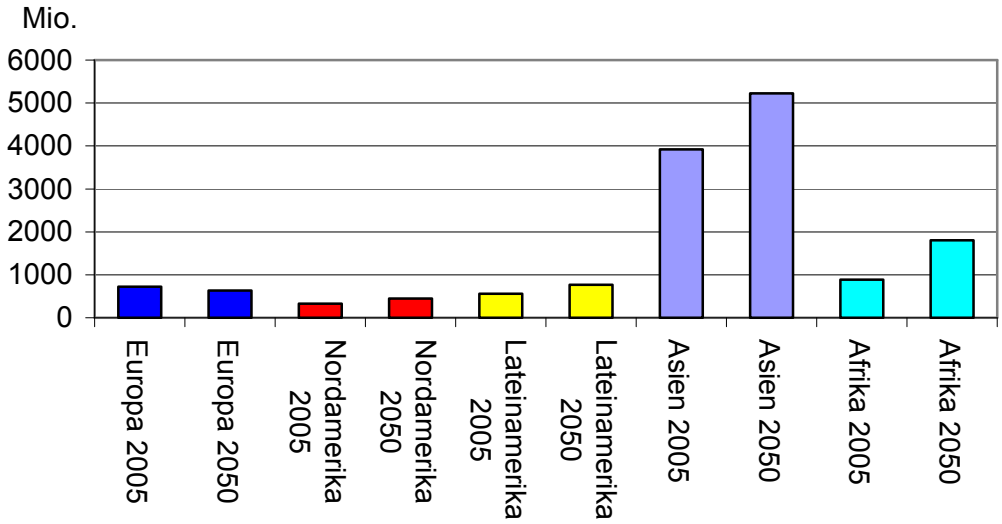

Datenquelle: Department of Economic and Social Affairs of the United Nations Secretariat, World Population Prospects: The 2002 Revision and World Urbanization Prospects; http://esa.un.org/unpp, April 2003

Verantwortung für Sicherheit und Stabilität in der Welt übernehmen

Migration hat nicht zuletzt auch ihre Ursachen in der Krisenanfälligkeit von Regionen in der Nachbarschaft der EU. Die Kriege auf dem Balkan, der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern und die instabile Situation in Nordafrika zwingen die EU dazu, einen Beitrag zu Demokratie und Frieden, Stabilität und wirtschaftlicher Prosperität in diesen Regionen zu leisten. Sowohl Spanien als auch Deutschland fällt eine Schlüsselrolle als Mittler zu großen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Räumen zu. Spanien hat diese Funktion im Hinblick auf den Mittelmeerraum, die arabische Welt und Lateinamerika, Deutschland vor allem im Hinblick auf den mittel- und osteuropäischen Raum, die GUS und den Nahen Osten. Diese Sonderbeziehungen kommen nicht nur Deutschland und Spanien zugute. Die strategische und miteinander abgestimmte Gestaltung der Beziehungen zu diesen Großräumen ist auch von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Rolle Europas als weltpolitischer Akteur. Ein Akteur, der geopolitisch betrachtet sein Hauptaugenmerk zwar auch künftig auf das eigene regionale Umfeld konzentrieren wird, der jedoch zunehmend weltweit Verantwortung wird übernehmen müssen. Eine Rolle, der kein Mitgliedstaat für sich alleine, sondern nur im Verbund mit seinen europäischen und transatlantischen Partnern gerecht werden kann.

In diesem Sinne sollte die EU neben bereits etablierten Kooperationsmechanismen wie der euro-mediterranen Partnerschaft (Barcelona-Prozess) ihre operativen Fähigkeiten im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausbauen, um selbständig und zeitnah auf Krisen reagieren zu können. Die Spaltung der Mitgliedstaaten in der Irakfrage sollte in den weiteren Beratungen über die vom Hohen Beauftragten Javier Solana entworfene europäische Sicherheitsdoktrin produktiv genutzt und als Initialzündung für den weiteren Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) begriffen werden. Dabei geht es nicht darum, einen Gegenpol zu der einzig verbliebenen Weltmacht USA aufzubauen, sondern vielmehr darum, den globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen auch auf europäischer Ebene

gerecht zu werden. Eine Aufgabe, die die Bürger zunehmend von der EU abverlangen und unterstützen. So lag einer Umfrage von Eurobarometer zufolge die Zustimmung zur Stärkung einer gemeinsamen ESVP im April 2003 in Deutschland bei 81 in Spanien bei 76 Prozent. Gerade diese breite Unterstützung in der Bevölkerung ist ein bedeutendes Fundament für den Aufbau einer europäischer Krisenreaktionsfähigkeit auch im militärischen Bereich.

Kooperation bei Militär und Rüstung

EUROKORPS: multinationales Militärkorps (seit 1992), in dem Einheiten von fünf EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Spanien) unter einheitlicher Führung mit Hauptquartier in Straßburg zusammengebracht wurden. Das Korps besteht aus einem Pool von bis zu 60.000 Soldaten, die für eine Operation zusammengestellt werden können, darunter eine deutsche Panzerdivision mit einer Panzer- und einer Panzergrenadierbrigade sowie eine spanische Panzerdivision mit einer Panzer- und zwei Panzergrenadierbrigaden.

EADS (European Aeronautic Defence and Space Company): hervorgegangen aus einer Fusion von Daimler Chrysler Aerospace AG (D), Aerospatiale Matra (F) und CASA (E). Hersteller von Kampfflugzeugen, Lenkflugkörpern und Systemelektronik auf dem Verteidigungssektor. Gemeinsame Projekte sind etwa der EUROFIGTHER sowie der Luft-Luft-Lenkflugkörper METEOR.

Eine besondere Brückenfunktion für die Festigung der transatlantischen Beziehungen könnte dabei der Entwicklung einer kohärenten Lateinamerika-Strategie der Europäischen Union zukommen, die nicht nur im Interesse Spaniens, sondern auch Deutschlands als zentralen Handelspartner der Region liegt. Dabei zeigt sich gerade im Bereich der Sicherheitspolitik, dass auf dem Subkontinent durchaus Ansatzpunkte für gemeinsame transatlantische Initiativen existieren würden. Längst überfällig erscheint daneben der Aufbau einer strategischen Allianz zwischen der Europäischen Union und dem MERCOSUR. Hier könnte die vor kurzem vereinbarte Partnerschaft zwischen Spanien und Brasilien einerseits sowie die engen Beziehungen zwischen Deutschland und Argentinien andererseits eine Motorenfunktion übernehmen.

Gemeinsam die Zukunft gestalten – Deutschland und Spanien in der erweiterten EU

Ohne Führung wird eine große und heterogenere EU der 25 und mehr Mitgliedstaaten, in der sich die Gefahr von Blockaden angesichts der Zunahme des Meinungs- und Interessenspektrums erhöht, den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht werden können. Diese internen Herausforderungen an die erweiterte EU gehen einher mit rapiden und substanziellen Veränderungen ihres globalen Umfelds. Ein Festhalten an den Denkmustern vergangener Tage oder gar Alleingänge durch den Rückzug aus der Integration sind nicht mehr möglich: die inneren Spannungen der gewachsenen Strukturen, das ungebrochene Interesse weiterer Staaten an einer EU-Mitgliedschaft, die Dynamik der globalen Wirtschafts- und Finanzmärkte sowie die wachsenden Anforderungen an die EU als regionaler und globaler Stabilitätsfaktor lassen dies nicht zu.

Es wird in Zukunft mehr denn je darauf ankommen, dass einzelne Mitgliedstaaten gemeinsame Anstöße geben, um die EU nach innen und außen handlungsfähig und zu einem globalen Akteur in wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Hinsicht zu machen. Gerade Deutschland und Spanien sind geeignet, die beschriebenen großen Zukunftsthemen gemeinsam anzugehen. Beide Länder sind tragende Säulen des Binnenmarkts und der europäischen Gemeinschaftswährung, beide zeichnen sich durch eine besondere geographische Lage aus und besitzen spezifische gemeinsame Interessen an und im Rahmen der europäischen Integration. Das Bekenntnis dieser Staaten zu Europa ist im Grundsatz unumstößlich, da beide hinsichtlich der Sicherung ihrer demokratischen und wirtschaftlichen Entwicklung in hohem Maße vom Integrationsprozess profitiert haben.

Auf diesem breiten Fundament können Deutschland und Spanien ihren gemeinsamen Strategiedialog weiter ausbauen. Dabei dürfen unterschiedliche Positionen in einzelnen Fragen eine Zusammenarbeit in den vielen Bereichen gemeinsamen Interesses nicht unterbinden. Divergenzen sind vielmehr ein weiterer Beleg für die Notwendigkeit einer intensiveren Vorabstimmung

deutsch-spanischer Positionen in der Europapolitik. Voraussetzung hierfür ist das konstruktive Engagement beider Seiten und die Einsicht darüber, dass eine Kooperation nur dann Früchte tragen kann, wenn auch im Falle divergierender Interessen der Respekt und die Solidarität gegenüber dem Partner gewahrt bleibt.

Evaluation Konvent

Kategorie	POSITIV	NEGATIV
Transparenz	▪ Konventsverfahren: Parlamentarierbeteilgung, öffentliche Sitzungen, Dokumentenzugang ▪ Zusammenführung der bisherigen Verträge ▪ Verleihung einer Rechtspersönlichkeit ▪ Rechtsverbindliche Integration der Grundrechtecharta ▪ Etablierung der Kompetenzkategorien	▪ mangelndes Bürgerinteresse ▪ Sprache, Umfang (465), Komplexität (vier Teile) des Verfassungsentwurfs ▪ mangelnde Systematik und Trennschärfe bei Aufgabenkategorien ▪ keine Trennung zwischen legislativen und exekutiven/koordinierenden Funktionen des Rates
Demokratie	▪ Mitentscheidungsverfahren als Regelverfahren ▪ Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens ▪ Ausdehnung der EP-Rechte im Haushaltsverfahren ▪ "Frühwarnmechanismus" ▪ "europäische Volksinitiative" ▪ Stärkerer EP-Einfluss bei Wahl des Kommissionspräsidenten	▪ Keine EP-Beteiligung bei 90 von rund 270 Fällen ▪ Vorschlagsrecht des Europäischen Rates bei der Wahl des Kommissionspräsidenten => keine "echte" Wahl ▪ Nationale Listen mit Kandidaten zur Auswahl der Kommissare
Effizienz + Handlungs-fähigkeit	▪ Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen ▪ Vereinfachung der qualifizierten Mehrheit im Rat ▪ Einführung eines Präsidenten des Europäischen Rates ▪ Etablierung eines EU-Außenministers ▪ Reform des Rotationssystems im Rat ▪ Stärkung des Kommissionspräsidenten	▪ Nicht-Einführung von Mehrheitsentscheidungen in Bereichen wie der GASP/ESVP, Handelspolitik, Steuerharmonisierung, nächster Finanzrahmen etc. ▪ Unklare Arbeitsteilung zwischen ER-Präsident, Kommissionspräsident und Außenminister ▪ Einführung von Kommissaren ohne Stimmrecht
Fortent-wicklung	▪ "Flexibilitätsklausel" ▪ Reform der "verstärkten Zusammenarbeit" ▪ Neue Flexibilitätsinstrumente im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik	▪ Unklarheit bei Ratifikationsscheitern ▪ Auch künftige Verfassungsreformen setzen Ratifikation aller Mitgliedstaaten voraus (keine klare Zweiteilung!) ▪ Zahlreiche Left-overs für nächste Reformrunde => Vollendung des Verfassungsprojekts

© Janis A. Emmanouilidis / Claus Giering, Centrum für angewandte Politikforschung (C·A·P), München

C·A·P
Centrum für angewandte Politikforschung

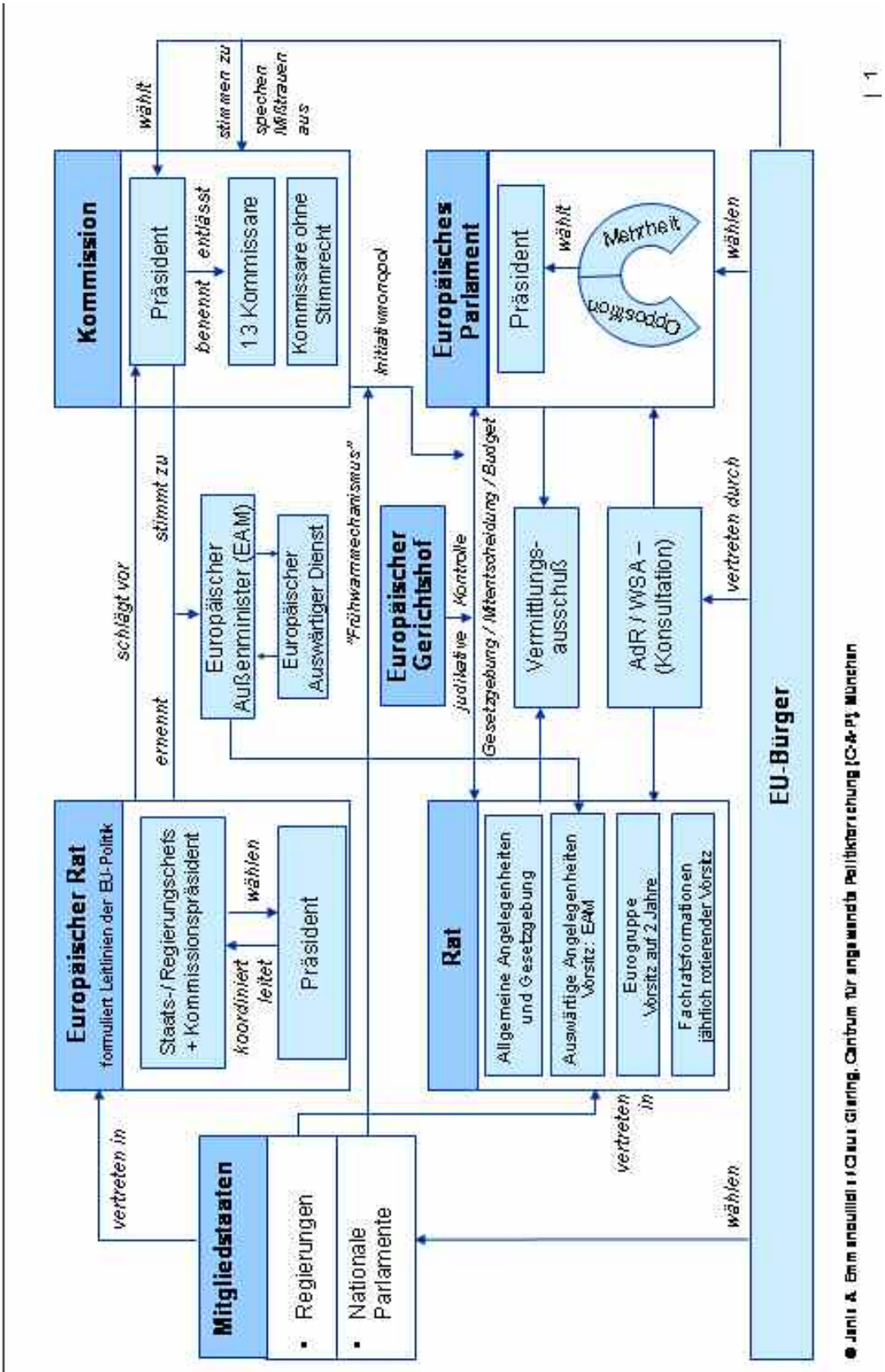
Kommission
Präsident
benennt
entlässt
13 Kommissare
Kommissare ohne Stimmrecht
wählt
stimmen zu
sprechen Misstrauen aus
Europäischer Rat
formuliert Leitlinien der EU-Politik
Staats-/ Regierungschefs + Kommissionspräsident
koordiniert
leitet
wählen
Präsident
schlägt vor
ernennt
stimmt zu
Europäischer Außenminister (EAM)
Europäischer Auswärtiger Dienst
"Frühwarnmechanismus"
initiativmonopol
Europäischer Gerichtshof
judikative
Kontrolle
Europäisches Parlament
Präsident
wählt
Mehrheit
Opposition
wählen
Gesetzgebung / Mitentscheidung / Budget
Vermittlungs-ausschuß
AdR / WSA – (Konsultation)
vertreten durch
Rat
Allgemeine Angelegenheiten und Gesetzgebung
Auswärtige Angelegenheiten Vorsitz: EAM
Eurogruppe Vorsitz auf 2 Jahre
Fachratsformationen jährlich rotierender Vorsitz
vertreten in
vertreten in
Mitgliedstaaten
Regierungen
Nationale Parlamente
wählen
EU-Bürger